



Baden-Württemberg: Rehwildbejagung im (Klima-)Wandel

Rehwild ist in Baden-Württemberg die Wildart mit der größten jagdlichen Bedeutung und dem flächig stärksten Einfluss auf die Entwicklung der Waldverjüngung. Ein kritischer Zustand von Wald und Waldverjüngung trifft seit 2016 auf neue Verantwortlichkeiten bei der Rehwildbejagung. Diese Situation macht in Zukunft eine intensivere Zusammenarbeit und einen fachlichen Austausch notwendig. Wie hat sich das jagdliche Management des Rehwilds in Baden-Württemberg entwickelt, wo steht es derzeit und welche Chancen und Herausforderungen bringt die Zukunft?

TEXT: JAN GEYER, MAX KRÖSCHEL, LISA MARIE STAHL, STEFANIE THOMA

Das Reh (*Capreolus capreolus*) kommt in allen Landesteilen Baden-Württembergs flächendeckend vor. Seit die Jagdstrecken systematisch erfasst werden, steigt die Rehwildstrecke in BW an und liegt derzeit bei etwa 180.000 Tieren pro Jahr [1]. Waren zunächst Veränderungen in der Landwirtschaft und der steigende atmosphärische Stickstoffeintrag Gründe für eine bessere Nahrungsgrundlage der Wildart, so kommen dem Reh in jüngerer Zeit auch die milderen Winter und Veränderungen in den Waldlebensräumen zugute [2].

Das Reh im Fokus des Waldumbaus

Insbesondere die Umstellung der Waldbewirtschaftung von Altersklassenwäldern hin zu strukturreicheren Wäldern mit einzelbaumweiser Bewirtschaftung sowie die in den vergangenen Jahren durch Trockenheit, Hitze und Schadorganismen entstandenen Schadflächen haben zu einer Auflichtung geführt und damit eine üppige Bodenvegetation entstehen lassen [3, 4]. Diese bietet Rehen sowohl attraktive Nahrung als auch Deckungsstrukturen. Es gibt Grund zur Annahme, dass die Streifgebietsgrößen von Rehen mit der steigenden Lebensraumqualität im Wald zurückgehen werden [5] und sich die Konstitution der Rehe verbessern wird [6]. Dies könnte sich positiv auf die Reproduktionsraten [8] und damit auf die ohnehin europaweit ansteigenden Rehwildichten auswirken [7, 9]. Damit möglichst

widerstands- und anpassungsfähige neue Waldbestände entstehen können, ist es wichtig, dass auf den Schadflächen, aber auch in noch intakten Waldbeständen eine artenreiche Waldverjüngung aufwachsen kann, die den Herausforderungen des Klimawandels gewachsen ist. Die Ergebnisse der Forstlichen Gutachten in Baden-Württemberg, mit denen alle drei Jahre der Zustand der Waldverjüngung im Hinblick auf Wildverbiss bewertet wird, zeigen jedoch, dass insbesondere bei verbissensiblen Baumarten wie der Weiß-Tanne, den Eichenarten oder den Edellaubhölzern dieses Ziel aufgrund von Rehwildverbiss vielerorts noch nicht erreicht werden kann [10]. Eine konstruktive Kommunikation und

Zusammenarbeit zwischen Grundbesitzenden, Jagenden und Waldbewirtschaftenden schafft die Voraussetzung dafür, dass durch den Waldbau ausreichend Licht für eine Arten- und Strukturvielfalt geschaffen wird sowie durch eine effektive Schalenwildbejagung diese für eine zielgerichtete Anpassung der Wälder an den Klimawandel genutzt werden kann [11]. Die Zusammenarbeit dieser Akteure ist jedoch seit jeher durch unterschiedliche Interessen und Bewertungen geprägt. In Baden-Württemberg versucht man, diese Interessenkonflikte durch dialogorientierte Ansätze auszugleichen. Zur Einordnung der aktuellen Entwicklungen lohnt sich zunächst ein Blick in die Geschichte der Rehwildbejagung.



Abb. 1: Dem Rehwild kommen derzeit mildere Winter und Veränderungen in den Waldökosystemen zugute.

Foto: M. Kröschel

Jagdliches Management im Wandel

Nachdem die Jagd lange ein Privileg des Adels war, wurde das Jagdrecht infolge der Deutschen Revolution in der Reichsverfassung von 1849 mit dem Grundbesitz verknüpft. Da es damals noch keine Mindestgröße bejagbarer Flächen gab, durften mit einem Mal sehr viele Menschen weitestgehend unkontrolliert jagen. In einer Zeit, die von Armut und Kriegen geprägt war, gingen die Wildbestände in kurzer Zeit deutlich zurück [12].

Um die Wildbestände zu schonen und den zahlreich vorkommenden Jagdunfällen vorzubeugen, wurde in der Folge die Trennung von Jagdrecht und Jagdausübungsrecht beschlossen und das Jagdausübungsrecht an eine zusammenhängende Fläche mit einer Mindestgröße (Eigenjagdbezirk) gekoppelt. Kleinere Flächen wurden zu größeren Einheiten, den heutigen gemeinschaftlichen Jagdbezirken, zusammengefasst. Aus der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts stammen zudem zahlreiche rechtliche Regelungen zur Bewirtschaftung der Schalenwildbestände. So wurden im Reichsjagdgesetz von 1934, welches in wesentlichen Teilen auf Bestimmungen der Jagdgesetzgebung des Freistaates Preußen aus den 1920er-Jahren aufbaute, erstmals die geregelte Abschussplanung für Schalenwildbestände, die gesetzliche Hegepflicht, eine Jägerprüfung als Voraussetzung für die Jagdausübung sowie eine einheitliche Regelung zur Bildung von Jagdgenossenschaften und Jagdverbänden festgeschrieben (Reichsjagdgesetz 1934) [12].

Von Wildbewirtschaftungsmodellen zu Vegetationsgutachten

Als Gegenmodell zur „freien Jagd“ nach der Deutschen Revolution kamen in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts Wildbewirtschaftungsmodelle auf. Diese sahen zunächst eine Erfassung des Wildbestands durch die Jagenden auf Ebene der Jagdreviere vor, um diese Daten anschließend in Bewirtschaftungsmodelle einfließen zu lassen (z. B. [13]). Im Zuge dieser Modelle sollte ein errechneter Prozentsatz des Rehwildbestandes, der



Abb. 2: Bisher eher eine Seltenheit: Gerade bei zukünftigen Schlüsselbaumarten wie Stiel- und Traubeneiche sorgt Wildverbiss in Baden-Württemberg vielerorts dafür, dass die Verjüngungsziele der Waldbesitzenden ohne Schutz nicht erreicht werden können.

auch gewisse Merkmale im Sinne der Hegeziele erfüllen sollte, erlegt [14] und der verbleibende Teil gehegt und geschont werden. Die genannten Autoren waren sich jedoch bereits damals einig, dass die errechneten Zuwächse nicht nur über „Hege- und Ernteabschüsse“ abgeschöpft werden können [14].

Grundannahme dieser Herangehensweise war und ist, dass Rehwildbestände (ohne erheblichen Aufwand) gezählt

werden können und Kernparameter in den angewendeten Berechnungsmodellen, zum Beispiel die Reproduktionsrate, konstant und bekannt sind. Zur gleichen Zeit deuteten jedoch erste Forschungsergebnisse (z. B. [15]) darauf hin, dass Rehwilddichten systematisch unterschätzt werden und es, insbesondere in deckungsreichen Lebensräumen, durch einfache Zählung nicht möglich ist, belastbare Bestandesdichten von Rehen zu ermitteln [16, 17]. Spätestens mit der Ausstrahlung von Horst Sterns „Bemerkungen über den Rothirsch“ am Heiligabend 1971 in der ARD wird die Wechselwirkung zwischen Wildverbiss und der Entwicklung der Waldverjüngung auch außerhalb von Fachkreisen diskutiert. Die Rehwildbejagung wurde in der Folge stärker am Verbiss der jungen Waldbäume und dessen Folgen für die Waldentwicklung orientiert. Seit 1983 dient in Baden-Württemberg das Forstliche Gutachten (FoGu), mit welchem die Verbissintensität und die waldbauliche Zielerreichung bei den Hauptbaumarten auf Jagdrevierebene eingeschätzt werden, als wichtige Entscheidungshilfe für das Rehwildmanagement. Heute werden in acht Bundesländern Vegetationsgutachten erstellt, deren Ergebnisse in die Planung der Schalenwildbejagung miteinfließen [18].

In den vergangenen Jahren kam es mit dem Verzicht auf eine behördliche Abschussplanung in einigen Bundesländern erneut zu tiefgreifenden Veränderungen bei der Bejagung von Reh-

Schneller ÜBERBLICK

- » **Der kritische Zustand des Waldes sowie die neuen Verantwortlichkeiten bei der Rehwildbejagung erfordern in Zukunft eine intensivere Zusammenarbeit von Forst, Jagd und Waldbesitzenden**
- » **Durch die Einführung einer Zielvereinbarung zur Rehwildbejagung zwischen Jagdnutzungs- und Jagdausübungsberechtigten wurde in BW die Grundlage für flexible und regional angepasste Lösungen geschaffen**
- » **Der Erfolg dieses Vorgehens hängt maßgeblich davon ab, ob Waldbesitzende, Jagende und Wildbewirtschaftende ihre Handlungsverantwortung wahrnehmen**



wild. In Baden-Württemberg ging die Verantwortung für die Rehwildbejagung mit der Einführung der „Rehwildbewirtschaftung ohne behördlichen Abschussplan“ (RobA) zum 1. April 2016 nach einer mehrjährigen Testphase an die Jagdnutzungsberechtigten und Jagdausübungsberechtigten über. Anstelle der behördlichen Abschusspläne wurde, im Falle einer Verpachtung des Jagdausübungsrechts, eine jagdrevierbezogene „Zielvereinbarung zur Rehwildbejagung“ eingeführt. Diese entsteht in einem Austauschprozess zwischen Jagdgenossenschaften bzw. Eigenjagdbesitzenden und Jagdausübungsberechtigten und regelt den Rehwildabschuss sowie die Maßnahmen der Hege und des Wildtiermanagements. Grundlage für die Ausgestaltung der Zielvereinbarung sind insbesondere die Ziele der Jagdrechtsinhabenden sowie die Ergebnisse des Forstlichen Gutachtens.

Dabei bleiben große Gestaltungsfreiheiten: Von der Festlegung eines detaillierten Abschussplans über einen Mindestabschuss bis hin zum Verzicht auf zahlenmäßige Abschussvorgaben ist alles möglich. Neben Höhe und Zusammensetzung des Rehwildabschusses können beispielsweise auch räumliche Bejagungsschwerpunkte auf Verjüngungsflächen festgelegt werden. Die Zielvereinbarung muss mindestens alle drei Jahre, im Turnus des Forstlichen Gutachtens, erneuert werden (JWMG § 34 (2)). Ziele bei der Einführung der neuen Regelung waren unter anderem

- die Stärkung der Eigenverantwortung der Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer,
- den erheblichen bürokratischen Aufwand, der mit der Abschussplanung für das Rehwild verbunden war, zu reduzieren,
- durch die Konkretisierung der Eigentümerzielsetzungen und flexiblere Abschussmöglichkeiten sicherzustellen, dass die Bejagung flexibler an lokale Gegebenheiten und Zielsetzungen angepasst werden kann,
- die in den Landkreisen bis dato sehr unterschiedlich gehandhabte und häufig nicht zielführende Abschussplanung durch eine einheitliche Regelung zu ersetzen [19].



Foto: M. Eckmann

Abb. 3: Rehwildbejagung im Blick: 2016 wurde in BW die „Rehwildbejagung ohne behördlichen Abschussplan“ eingeführt. Seither gibt eine Zielvereinbarung zwischen Jagdrechtsinhabenden und Jagdausübungsberechtigten den Rahmen für die Rehwildbejagung vor.

In Baden-Württemberg kam damit mehr Verantwortung für Waldverjüngung und Rehwildbejagung in die Hände der Jagdgenossenschaften, Eigenjagdbesitzenden und Jagenden. Diese haben nun die Chance, in einem dialogorientierten Verfahren einen an die lokalen Verhältnisse und Zielsetzungen angepassten Rahmen für die Rehwildbejagung zu schaffen, vorausgesetzt die neue Handlungsverantwortung wird erkannt und entsprechend wahrgenommen.

Wo stehen wir aktuell?

Aktueller Stand im Wald

Die Ergebnisse der Forstlichen Gutachten zeigen im Langzeittrend eine deutliche Verbesserung der Verbissituation bei weniger verbissgefährdeten Baumarten wie Buche oder Fichte. Die Verjüngung wichtiger verbissensensitiver heimischer Zukunftsbaumarten wie Weiß-Tanne oder der Eichenarten ist dagegen vielerorts weiterhin durch Wildverbiss gefährdet. Bei der Eiche verschlechtert sich der Zustand der Verjüngung aufgrund von Wildverbiss tendenziell [10].

Aktueller Stand bei der Rehwildbejagung

Die Rehwildstrecke steigt seit Jahrzehnten deutlich und stetig an [20]. Der Verzicht auf den behördlichen

„Mit der Einführung der Rehwildbewirtschaftung ohne behördlichen Abschussplan wurde in Baden-Württemberg die Verantwortung der Jagdgenossenschaften und Eigenjagdbesitzenden gestärkt.“

JAN GEYER

Abschussplan hat in Baden-Württemberg bisher, wie auch in den anderen Bundesländern, keine Auswirkungen auf die Entwicklung der absoluten Rehwildstrecke gehabt. Anders verhält es sich bei der Abschussstruktur. Während in Baden-Württemberg vor der Abschaffung des behördlichen Abschussplans Rehgeißen und Rehböcke zu gleichen Teilen erlegt wurden, wird seit der Abschaffung des Abschussplans ein deutlich höherer

Entwicklung der Rehwildstrecke

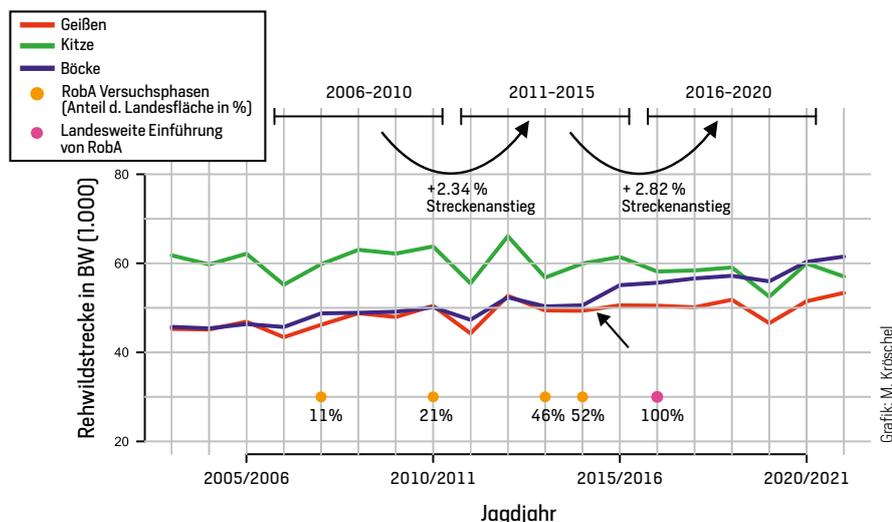


Abb. 4: Entwicklung der Rehwildstrecke in Baden-Württemberg vor und nach der flächigen Einführung der Rehwildbewirtschaftung ohne behördlichen Abschussplan [2016 RobA]. Der Streckenzuwachs bei der Gesamtstrecke zwischen den Vergleichszeiträumen 2006 bis 2010 und 2011 bis 2015 von 2,34 % unterscheidet sich kaum vom Zuwachs zwischen 2011 bis 2015 und 2016 bis 2020 (2,82 %). Auffällig ist die Entwicklung der Abschussstruktur: ab ca. 2014 (schwarzer Pfeil) steigt der Anteil der Böcke im Abschuss deutlich an, der Anteil der Geißen steigt kaum, während der Anteil der Kitze leicht rückläufig ist.

Anteil an Rehböcken erlegt. Ob dies mit dem Wegfall der behördlichen Vorgaben an wahrheitsgemäßen Streckenmeldungen liegt oder andere Gründe hat, kann nicht beantwortet werden. Aus waldbaulicher Sicht ist diese Verschiebung jedoch kritisch zu bewerten, da durch einen schwächeren Eingriff bei den Zuwachsträgern das Reproduktionspotenzial der Rehwildbestände zunimmt und damit der jagdliche Aufwand für die jagdliche Kontrolle der Populationen steigt.

Aktueller Stand bei der Anwendung von RobA

Wie die neuen Aufgaben und Verantwortlichkeiten der Jagdnutzungsberechtigten wahrgenommen werden, wurde im Projekt „Jagdgenossenschaften im Dialog“ untersucht, das von 2019 bis 2021 an der FVA durchgeführt wurde. In einer Befragung von Jagdgenossenschaftsmitgliedern, Jagenden und Forstrevierleitenden zeigte sich, dass die Abschaffung des Abschussplans und die Einführung der Zielver-

einbarung von der Mehrheit der Befragten als zielführend und Schritt in die richtige Richtung bewertet wurden. Einzelne Indikatoren weisen jedoch darauf hin, dass die neue Handlungsverantwortung noch nicht flächig wahrgenommen wird. So gaben z. B. nur etwa zwei Drittel der befragten Jagdvorstände an, dass in ihrer Jagdgenossenschaft eine Zielvereinbarung zur Rehwildbejagung getroffen wurde. Auch wussten knapp 20 % der befragten Jagdvorstände nicht, ob für ihre Waldflächen ein Forstliches Gutachten existiert [21].

Zukünftige Herausforderungen und Chancen

Obwohl die Einführung von RobA in Baden-Württemberg insgesamt positiv aufgenommen wurde und bereits vielerorts Anwendung findet, gibt es noch Verbesserungspotenziale bei der Anwendung der vorhandenen Instrumente, der Vermittlung von Grundlagenwissen zu Waldumbau und Jagd sowie einer intensiveren Zusammenarbeit vor Ort. Vor diesem Hintergrund wurden in Baden-Württemberg die „Runden Tische Waldumbau & Jagd“ ins Leben gerufen. Diese bieten seit 2020 eine Plattform für Austausch und Lösungssuche der beteiligten Akteure auf verschiedenen räumlichen Ebenen

(siehe Artikel in AFZ-DerWald 6 2024). Daneben soll der Praxis-Ratgeber Waldumbau und Jagd der FVA eine einheitliche Wissensgrundlage schaffen und stellt konkrete Stellschrauben in den Bereichen Kommunikation, Jagd und Waldbau vor. Parallel wurde an der Wildforschungsstelle des Landes Baden-Württemberg mit einem Entwicklungsprojekt zur „Stärkung der Jagdgenossenschaften und Unterstützung der Wildschadensschätzer“ begonnen, in dem unter anderem Musterdokumente wie Jagdgenossenschaftssatzungen oder Jagdpachtverträge ausgearbeitet und Informationsmaterialien für die Jagdgenossenschaften erstellt werden.

Die Anpassung der Wälder an den Klimawandel wird nur gelingen, wenn Waldbesitzer, Försterinnen und Förster und Jagende gut abgestimmt zusammenarbeiten. Der dialogorientierte Ansatz in Baden-Württemberg bietet die Chance, umsetzungsorientierte Lösungen mit allen Beteiligten zu finden. Er ist eine logische und notwendige Konsequenz aus den schnellen, tiefgreifenden Veränderungen, die der Klimawandel im Wald verursacht. Den Jagdnutzungsberechtigten wurde mit RobA die Mitverantwortung für die Ausgestaltung einer Rehwildbejagung übertragen, die zum Gelingen einer zukunftsfähigen Waldverjüngung beitragen kann. Wenn alle Beteiligten in diesem Prozess in Zukunft ihre Verantwortung aktiv wahrnehmen, kann die Rehwildbewirtschaftung ohne behördlichen Abschussplan einen wertvollen Beitrag zur Anpassung der Wälder an den Klimawandel leisten.



Foto: C. Hanner

Jan Geyer

jan.geyer@forst.bwl.de

Lisa Marie Stahl und Stefanie Thoma sind Mitarbeitende im von Max Kröschel geleiteten Arbeitsbereich Wildtiermanagement und Wald des FVA-Wildtierinstituts an der Forstlichen Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg.

Literaturhinweise:

Download des Literaturverzeichnis in der digitalen Ausgabe von AFZ-DerWald (<https://www.digitalmagazin.de/marken/afz-derwald>) sowie unter: www.forstpraxis.de/downloads.